

# 1. Bahnen-Golf-Club Celle von 1964 e.V.



Geschäftsstelle:

Peter Heynen, Schlossgarten 3, 29342 Wienhausen, Tel.: 05149/187710, E-Mail: [Geschaeftsstelle@BGC-Celle.de](mailto:Geschaeftsstelle@BGC-Celle.de)

## EINTRITTSERKLÄRUNG

Name:.....Vorname:..... geboren am:.....

Geboren in:..... Beruf:..... Eintrittsdatum:.....

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Tel.:..... E-mail Adresse.....

Die jeweils gültige Vereinssatzung des 1. BGC Celle erkenne ich an. Jedes neue Mitglied zahlt bei Vereinseintritt eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 €. Anlage 2 zur Eintrittserklärung (Informationspflicht gem. Art. 13 & 14 DSGVO) habe ich zur Kenntnis erhalten.

**Bitte geben Sie den gewünschten Status an:**

Gruppe	Status	Beschreibung	Beitrag/Monat	Zutreffendes bitte ankreuzen
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren	Aktiv	Werden automatisch als Aktiv gemeldet	5,00€	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	Aktiv	Möglichkeit an Turnieren teilzunehmen	10,00€	<input type="checkbox"/>
	Passiv	Kostenlose Nutzung der Anlage	6,00€	<input type="checkbox"/>
Familie (2 Erw. / min. 1 Kind)	Aktiv	Möglichkeit an Turnieren teilzunehmen	25,00€	<input type="checkbox"/>
Arbeitslose, Wehrpflichtige, Azubi, Studenten (mit entsprechendem Nachweis)	Aktiv	Möglichkeit an Turnieren teilzunehmen	6,00€	<input type="checkbox"/>
Fördermitglieder		Keine Rechte, keine Pflichten, lediglich Hallennutzung	10,00€ Jahresbeitrag	<input type="checkbox"/>

Die Mitgliedschaft muss vom Vorstand genehmigt werden. Voraussetzung ist eine gültige Einzugsermächtigung. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, gehen die entstandenen Kosten zulasten der verantwortlichen Mitglieder. Kündigungen sind zum Quartalsende möglich (Ausnahme Fördermitglieder) und der Geschäftsstelle mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die übergeordneten Verbände (KSB, LSB, MVBN und DMV) weitergegeben werden. Mit dem Eintritt in den Verein erklären Sie sich damit einverstanden, dass Name, Vorname und Bilder ihrer Person auf der Homepage des 1. BGC Celle und gelegentlich in den örtlichen Medien veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen und in Einzelfällen kann auch die nachträgliche Löschung von öffentlichen Daten verlangt werden.

.....  
Datum

.....  
(Unterschrift)

Bei Schülern und Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: .....

Anlage 1: Einzugsermächtigung

Anlage 2: Informationspflicht gem. Art. 13 & 14 DSGVO

Anlage 3: Anmeldung V01 des DMV



# 1. Bahnen-Golf-Club Celle von 1964 e.V.



## Anlage 2 zur Eintrittserklärung des 1. BGC Celle v.1964 e.V.

### Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
  1. BGC Celle v. 1964 e.V. Schlossgarten 3, 29342 Wienhausen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB, Herr Ralf Schindler, Frau Marion Ehm; E-Mail: [1.Vorsitzender@BGC-Celle.de](mailto:1.Vorsitzender@BGC-Celle.de)
2. Zwecke, für die Personenbezogene Daten verarbeitet werden  
Die Personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesverbände an diese oder austragende Vereine weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in den sozialen Medien des Vereins, auf den Internetseiten der Sportverbände und in den öffentlichen Medien veröffentlicht.
3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Verbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit.a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in den öffentlichen Medien, erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f). In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht.
4. Der Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Personenbezogenen Daten  
Personenbezogene Daten der Mitglieder, welche am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Verbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesverband, bzw. austragende Vereine weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Celle weitergeleitet.
5. Dauer für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:  
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereins Chronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschriften, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
6. Den betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
  - das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
  - das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne das die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

Stand März 2019

Ende der Informationspflicht

Dieses Formular bitte am PC vollständig ausfüllen, anschließend ausdrucken (möglichst auf einem Blatt mit Vor- und Rückseite) und mit allen erforderlichen Unterschriften (Seite 1 und 2) versehen im Original an die DMV-Geschäftsstelle einsenden.

Das vollständig ausgefüllte Formular kann (ggf. unter einem anderen Dateinamen) abgespeichert werden.

### 1. Anmeldender Verein

Verein:

Landesverband :

### 2. Art der Anmeldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anmeldung als passives Mitglied  
 Anmeldung als aktives Mitglied / Antrag auf Spielberechtigung

### 3. Angaben zur Person (mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name \*:

Vorname \*:

Geburtstag \*:

Geschlecht \*:

weiblich

männlich

Straße / Hausnummer \*:

PLZ und Ort \*:

Staatsangehörigkeit \*:

Telefon:

Email:

DMV-Spielerpassnummer (soweit vorhanden):

### 4. Antrag auf Spielberechtigung

Hiermit beantragt der o.g. Verein für den/die o.g. Spieler/in eine

- Sofortige Spielberechtigung (erstmaliger Antrag)  
 Spielberechtigung zum 01.01. (Wechselzeitraum nach Ziff. 2 Abs. 5 SpO)

Bisheriger Verein:

- Spielberechtigung zum 01.01. oder  
Spielberechtigung zum 01.09.

Internationaler Vereinswechsel nach Ziff. 2 Abs. 10 SpO i.V.m. Ziff. 2.6 WMF-sport regulations

Internationaler Leihspieler nach Ziff. 2 Abs. 10 SpO i.V.m. Ziff. 2.9 WMF-sport regulations

Bisheriger Verein / Nationalverband:

- Sofortige Spielberechtigung (besondere Gründe nach Ziff. 2 Abs. 9 SpO)

Bisheriger Verein:

Begründung (ggf. benötigte Unterlagen sind beigefügt):

### 5. Beantragung einer Spielerleichterung gemäß Ziff. 16 Abs. 2 SpO

Hiermit beantragt der o.g. Verein für den/die o.g. Spieler/in eine Spielerleichterung.

- Ausnahme A: Befreiung vom Tragen von Sportschuhen. Begründende Unterlagen sind beigefügt.  
 Ausnahme B: Berechtigung zum Zurechtlegen des Balles mit dem Schläger. Begründende Unterlagen sind beigefügt.

### 6. Änderung von Daten

- Hiermit beantragt der o.g. Verein, für den/die o.g. Spieler/in die persönlichen Daten wie oben angegeben zu ändern.

Ort, Datum:

Unterschrift und Vereinsstempel des Vereins: \_\_\_\_\_

**Erklärungen des Spielers/der Spielerin****Name, Vorname:**

Ich gebe die nachfolgenden Erklärungen zu Nrn. 1 bis 4 ab und bestätige diese abschließend mit meiner Unterschrift.

**1. Willenserklärung**

Ich erkläre, dass die Beantragung einer Spielberechtigung durch den Verein in meinem Auftrag erfolgt.

Die Satzung des DMV, einschließlich der DMV-Rechtsordnung, sowie die DMV-Sportordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an.

**2. Datenschutzerklärung**

Mir ist bekannt, dass der DMV mich betreffende personenbezogene Daten zu Zwecken der Sportverwaltung erhebt, speichert, nutzt und an Dritte übermitteln kann. Alle geltenden Datenschutzregelungen sind in der DMV-Datenschutzordnung beschrieben. Ich erkenne diese Regelungen in der jeweils gültigen Fassung an und unterwerfe mich diesen Regelungen.

Die aktuelle Fassung der Datenschutzordnung ist beim DMV erhältlich oder kann wie folgt eingesehen werden:

- [https://minigolfsport.de/pdf/Download/Regelwerk/a9\\_datenschutzordnung\\_2018-03.pdf](https://minigolfsport.de/pdf/Download/Regelwerk/a9_datenschutzordnung_2018-03.pdf)

**3. Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen**

Der Unterzeichner erkennt die Regelungen des Nationalen Anti-Doping-Codes (NADC) sowie den Anti-Doping-Code des DMV (DMV-ADC) in der jeweils gültigen Fassung an und unterwirft sich vorbehaltlos diesen Regelungen.

Der Unterzeichner wurde darüber informiert, dass er die jeweils gültigen Fassungen anzuwenden hat und dass seine Unterwerfung unter diese Regelwerke nicht von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme abhängig ist. Die gültigen Fassungen können wie folgt eingesehen werden:

- Nationaler Anti-Doping-Code: [https://www.nada.de/fileadmin/-DOWNLOADS-/Regelwerke/NADA-Code\\_2015.pdf](https://www.nada.de/fileadmin/-DOWNLOADS-/Regelwerke/NADA-Code_2015.pdf)
- Anti-Doping-Code des DMV: [https://minigolfsport.de/pdf/Download/Regelwerk/s3\\_antidopingbestimmungen\\_2015-01.pdf](https://minigolfsport.de/pdf/Download/Regelwerk/s3_antidopingbestimmungen_2015-01.pdf)

Für evtl. genommene Proben willigt der Unterzeichner ein, dass die Proben zum Zweck der Dopingkontrolle an Dienstleister der NADA weitergeleitet werden dürfen. Weiterhin verpflichtet sich der Unterzeichner zur Übernahme von finanziellen Sanktionen gegenüber dem DMV, die durch Fehlverhalten des Unterzeichners verursacht werden.

**4. Schiedsvereinbarung mit dem Deutschen Minigolfsport Verband e.V. (DMV)**

I. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den in Nr. 3 genannten Anti-Doping-Bestimmungen (einschließlich der darin genannten weiterführenden Regelungen (WADA-Code und Anti-Doping-Bestimmungen der WMF) sowie über die Gültigkeit dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen.

II. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstanz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der ersten Instanz unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges vor dem Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/Schweiz (Court of Arbitration for Sports = CAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden.

III. Der Deutsche Minigolfsport Verband hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen. Der Athlet akzeptiert, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Klägerin durchgeführt werden.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_**Unterschrift des Spielers/der Spielerin  
(bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten):** \_\_\_\_\_

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Abgabe dieser Erklärungen keine Spielberechtigung erteilt werden kann.